



## Datenschutzordnung vom 18. November 2025

### § 1

#### Informationspflicht

1. Der Hockenheimer Sportverein 1886 e.V. erlässt zum Schutz personenbezogener Daten die nachstehende Datenschutzordnung. Damit erfüllt der Verein seine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten auf der Grundlage Art. 12 ff. DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung).
2. Die Datenschutzordnung wird durch das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) ergänzt.
3. Die Datenschutzordnung umfasst den Datenschutz, der im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft, in Bezug auf Spenden zur Förderung des Vereins, bei Sponsoren-/Marketingverträgen, Vermietungen/Verpachtungen, Beschäftigungen und ehrenamtlicher Tätigkeit erforderlichen Erfassung und Weiterverarbeitung personenbezogener Daten.
4. Die Datenschutzordnung wird durch den Gesamtvorstand beschlossen, das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) werden durch die Geschäftsführung auf dem aktuellen Stand gehalten und durch den Vorstand überwacht.
5. Der Begriff Verein steht dabei immer für Hockenheimer Sportverein 1886 e.V.

### § 2

#### Erfassung personenbezogener Daten

1. **Bei Eintritt (Mitglieder- und Beitragsverwaltung)**  
Mit dem Beitritt eines Mitglieds und im weiteren Verfahren der Mitgliedschaft nimmt der Verein folgende Daten des Mitglieds, die wir von ihm selbst oder im Rahmen des Bankeinzugs erhalten, auf:
  - Name und Vorname(n), Geschlecht
  - Geburtsdatum
  - Wohnanschrift
  - Telefonnummer; Mailadresse
  - Beitragsart
  - Art der Mitgliedschaft, Sportart und Verbandzugehörigkeit
  - Bankverbindung (SEPA-Verfahren)
  - Zahlungseingang (Bankdaten)
  - Eintritt/Austritt, Funktion, Jubiläum, Leistungen, BemerkungenBei Mitgliedern, die nicht selbst den Beitrag abbuchen lassen oder minderjährig sind, werden folgende Daten der Sorgeberechtigten oder vom abweichenden Beitragszahler nach den Regeln des SEPA-Einzugsverfahrens auf freiwilliger Basis erhoben:
  - Name und Vorname(n), Geschlecht
  - Wohnanschrift
  - Telefonnummer; Mailadresse
  - Bankverbindung (SEPA-Verfahren)
  - Zahlungseingang (Bankdaten)

2. **Spenden**

Mit der Spendenzahlung/Spendenleistung und im weiteren Verfahren, welches die Finanzbehörde bestimmt, nimmt der Verein folgende Daten des Spenders, die wir von ihm selbst oder im Rahmen einer Banküberweisung erhalten, auf:

- Name und Vorname(n), Geschlecht
- Wohn- oder Geschäftsanschrift
- Telefonnummer; Mailadresse
- Spendenform (Geld- oder Sachspende) und Spendenhöhe
- Empfänger der Spende innerhalb des Vereins

3. **Sponsorenverträge**

Im Rahmen eines Sponsoren-/Marketingvertrags und im weiteren Verfahren, nimmt der Verein folgende Daten des Sponsors/Vertragspartners, die wir von ihm selbst oder im Rahmen der Banküberweisung erhalten, auf:

- Name und Vorname(n), Geschlecht
- Wohn- oder Geschäftsanschrift
- Telefonnummer; Mailadresse
- Betragshöhe und Empfänger der Leistung

4. **Vermietungen und Verpachtungen**

Im Rahmen einer Vermietung/Verpachtung und im weiteren Verfahren, nimmt der Verein folgende Daten der Vertragspartner, die wir von ihnen selbst erhalten, auf:

- Name und Vorname(n), Geschlecht
- Wohn- oder Geschäftsanschrift
- Telefonnummer; Mailadresse
- ggf. Bankverbindung

5. **Mitarbeiter**

Im Rahmen einer Beschäftigung und im weiteren Verfahren, welches durch das Arbeitsrecht bestimmt wird, nimmt der Verein folgende Daten, die wir selbst erhalten, auf:

- Name und Vorname(n), Geschlecht
- Wohnanschrift
- Telefonnummer; Mailadresse
- ggf. Bankverbindung
- Sozialversicherungs- und Steuernachweise
- Erklärungen zum Arbeitsvertrag
- Bewerbungsunterlagen
- Arbeitszeitnachweise

6. **Übungsleiterinnen/Übungsleiter (ehrenamtlich)**

Im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit und im weiteren Verfahren, nimmt der Verein folgende Daten, die wir von ihnen selbst erhalten, auf:

- Name und Vorname(n), Geschlecht
- Wohn- oder Geschäftsanschrift
- Telefonnummer; Mailadresse
- Bankverbindung

7. Die unter § 2 Ziffer 1-6 genannten Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer, jedem SEPA-Mandat eine Mandatsnummer zugeordnet. Jedem Spender bzw. jeder Spende wird eine einmalige Spendennummer zugeordnet. Jedem Sponsor/Vertragspartner wird eine einmalige Rechnungsnummer zugeordnet. Jedem Mieter/Pächter wird eine Vertragsnummer zugeordnet. Jeder Mitarbeiter erhält eine Personalnummer.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen über Mitglieder, SEPA-Mandate, Spender und Sponsoren/Vertragspartner, Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und rechtlich erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Eine externe Verarbeitung erhobener Daten erfolgt nur im Rahmen rechtlicher Vorgaben (z.B. Vertrags-, Arbeits- oder Steuerrecht).

### **§ 3**

#### **Bezug der Daten**

Die erhobenen Daten werden freiwillig vom Mitglied, der Sorgeberechtigten oder vom abweichenden Beitragszahler, im Rahmen der Beitrittserklärung oder eines Datenerhebungsbogens des Vereins zur Verfügung gestellt. Die Daten der Spender, Sponsoren, Vertragspartner, Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen über die freiwilligen Angaben im jeweiligen Erhebungsverfahren.

### **§ 4**

#### **Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten**

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der Daten im Verein ergibt sich aus Art.2 Abs.1 DS-GVO.

### **§ 5**

#### **Notwendigkeit der Datenerhebung**

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung der Mitgliedschaft beim Verein, der Spendenzahlung, im Rahmen des Sponsoren-/Marketingvertrags, des Arbeitsverhältnisses oder der ehrenamtlichen Tätigkeit bedingt die Aufnahme dieser personenbezogenen Daten.

### **§ 6**

#### **Zugriff auf die Daten und Nutzung der erhobenen Daten**

Zugriff und Nutzung auf die Daten werden über das "Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten" des Vereins nachgewiesen.

### **§ 7**

#### **Mögliche Empfänger der Daten und Art der übermittelten Daten**

Mögliche Empfänger der Daten, sowie die Art der übermittelten Daten werden über das "Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten" des Vereins nachgewiesen.

### **§ 8**

#### **Widerruf erteilter Einwilligungen**

Wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht, dann steht das Recht zu, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese kann schriftlich oder in Textform jederzeit an die Adresse/Mailadresse des Vereins gerichtet werden. Es bedarf hierbei keiner Angabe von Gründen, der Widerruf ist jedoch erst ab dem Zeitpunkt gültig, an dem er ausgesprochen wird, er hat keine Rückwirkung, so dass die Verarbeitung der Daten bis zu diesem Zeitpunkt rechtmäßig bleibt.

## § 9

### **Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins.**

Sofern der Verein zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen das Mitglied gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da gestellte Rechnungen/offene Forderungen nicht beglichen werden, muss der Verein (zu Zwecken der Rechteverfolgung) die dafür notwendigen Daten zur Person offenbaren.

## § 10

### **Dauer der Datenspeicherung**

Die Dauer der Datenspeicherung wird über das "Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten" des Vereins nachgewiesen.

## § 11

### **Fotos im Verein**

Bei Veranstaltungen, Ehrungen, Jubiläen und Vereinsfeiern können Fotos gemacht werden. Jedoch nur wenn dies schriftlich, mündlich oder durch das eigene Verhalten Zustimmung findet. Allerdings gibt es Ausnahmen. Sollte der Verein ein berechtigtes Interesse an der Veröffentlichung haben (Art. 6 und 47 DSGVO), müssen Einzelpersonen damit rechnen, dass dies auch geschieht. Das ist u.a. bei öffentlichen Sportveranstaltungen der Fall. Jedoch darf hier keine Einzelperson im Fokus stehen, sondern die Gesamtveranstaltung.

Dazu existieren verschiedene Gesetze, die sich, teils mehr, teils weniger, mit Bildrechten befassen. Hauptsächlich ist allerdings die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von Bedeutung. Einzelne Sonderfälle fallen jedoch unter das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Kunst-Urhebergesetz (KunstUrhG). Darüber hinaus wird zwischen Urheberrecht und Persönlichkeitsrecht unterschieden.

Sollten Minderjährige involviert sein, ist besondere Sorgfalt erforderlich. Bei diesen muss die Einverständniserklärung mindestens eines Elternteils gegeben sein. Sollte das Kind das 16. Lebensjahr vollendet haben, kann es auch selbst die Einverständniserklärung unterschreiben. Falls dem Kind die Bedeutung der Einwilligung bewusst ist, kann es diese trotz Zustimmung der Eltern verweigern. In diesem Fall ist die Veröffentlichung von Bildern untersagt.

Um diesen besonderen Lebensumständen im Verein Rechnung zu tragen, haben die Mitglieder die Möglichkeit, bereits im Aufnahmeantrag eine entsprechende Erklärung abzugeben, die auch den Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeit beinhaltet.

Den einzelnen Abteilungen bleibt es unbenommen, für ihren Bereich zusätzliche Erklärungen widerrufbar einzuholen.

## § 12

### **Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, usw.**

Das sog. Betroffenenrecht regelt die Rechte, der im Einzelfall betroffenen Person/Gesellschaft. Diese Rechte können gegenüber dem Verein geltend gemacht werden und ergeben sich aus der DS-GVO, dazu gehören

- das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)

### § 13

#### **Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen**

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist, dies ergibt sich aus Art, 77 DS-GVO.

### § 14

#### **Datenschutzbeauftragter**

Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten ist nach Art. 37 DS-GVO notwendig, wenn mehr als 20 Personen ständig an der automatischen Verarbeitung der erhobenen Daten beteiligt sind.

Dies ist im Verein nicht der Fall, so dass kein Datenschutzbeauftragter benannt werden muss.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Hockenheimer Sportverein 1886 e.V.  
Geschäftsstelle  
Herr Harald Wolf  
Waldstr. 1  
68766 Hockenheim  
oder: [geschaeftsstelle@hsv-hockenheim.de](mailto:geschaeftsstelle@hsv-hockenheim.de)

Die Ansprechpartner der einzelnen Verarbeitungsbereiche sind dem "Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten" des Vereins zu entnehmen.

### § 15

#### **Datenlöschung**

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds, nach Beendigung der Spende, nach Ablauf des Sponsoren-/Marketingvertrags werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, der Spender, Sponsoren, Vertragspartner und nach ehrenamtlicher Tätigkeit, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden, gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu acht Jahre ab der schriftlichen Bestätigung der Beendigung durch den Vorstand aufbewahrt/archiviert. Daten in arbeitsrechtlichen Verfahren unterliegen längeren, vom Gesetzgeber aufgelegten Archivierungszeiten.

### § 16

#### **Schlussbemerkung**

Die Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstands am 18. November 2025 beschlossen und ist gleichzeitig in Kraft getreten. Gleichzeitig tritt die Datenschutzverordnung vom 19. Juli 2018 außer Kraft.

Hockenheim, den 18. November 2025

  
Claus-Uwe Hummel  
1. Vorsitzender